

# Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

Dezember, 2023

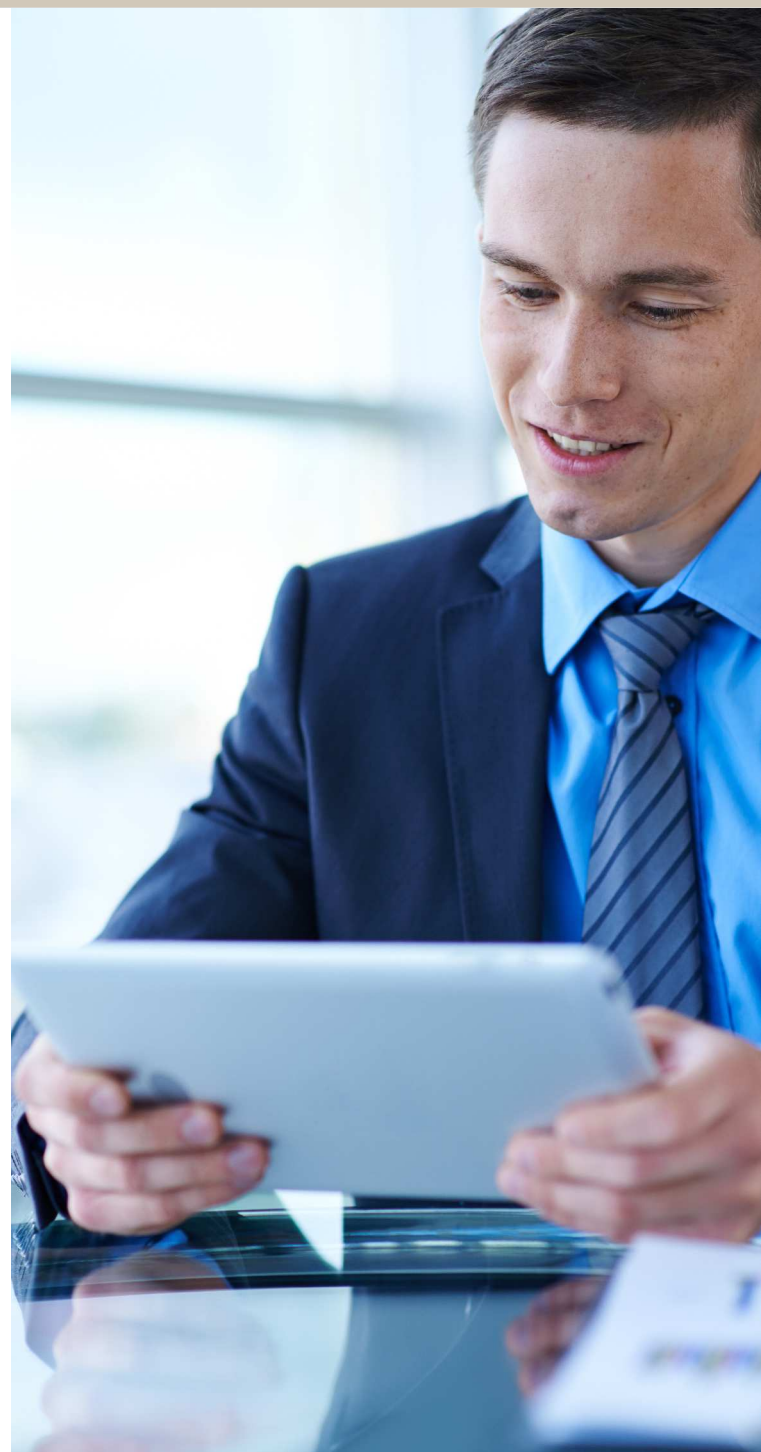
CONFIDA.RS

## NEUE VERPFLICHTUNGEN ZUR ELEKTRONISCHEN ARCHIVIERUNG

Das Gesetz über Archivgut und Archivtätigkeit ist seit dem 2. Februar 2021 in Kraft. Aktuell relevant für die Umsetzung dieses Gesetzes ist jedoch, dass ab dem 1. Januar 2024 die Verordnung über einheitliche technische und technologische Anforderungen und Verfahren für die Aufbewahrung und den Schutz von Archiv- und Dokumentationsmaterial in Bezug auf Unternehmen erlassen wird, die Dokumentation, Aufzeichnungen und Akten in elektronischer Form aufbewahren oder aufbewahren wollen.

Zunächst ist zu beachten, dass alle Ersteller und Besitzer von Archivgut eine allgemeine Regelung über die Kategorie des Archivguts und des Dokumentationsmaterials mit Aufbewahrungsfristen treffen müssen, die von dem zuständigen Archiv genehmigt werden muss. Angenommen, der Ersteller und Inhaber von Archivgut muss noch eine Liste der Kategorien von Archivgut und Dokumentationsmaterial mit Aufbewahrungsfristen erstellen. In diesem Fall ist es notwendig, dies zu tun und sie dem zuständigen öffentlichen Archiv über das "eArhiv"-Portal auf der "eUprava"-Plattform elektronisch zu übermitteln.

Um die in der Verordnung über einheitliche technische und technologische Anforderungen und Verfahren für die Aufbewahrung und den Schutz von Archiv- und Dokumentationsmaterial festgelegte Verpflichtung zu verstehen, muss man das Konzept des elektronischen Dokuments kennen. Dieses Dokument wird elektronisch in einem qualifizierten Informationssystem erstellt, wobei ein elektronisches Zertifikat und ein Zeitstempel verwendet werden.



Ein Unternehmen, das ein elektronisches Dokument erstellt oder besitzt, muss diese Dokumente in der von der Verordnung vorgeschriebenen Weise elektronisch archivieren. Das wichtigste Instrument für die elektronische Archivierung ist die Verwendung eines geeigneten Informationssystems für die Verwaltung von Dokumenten in elektronischer Form. Neben der Softwarelösung für die elektronische Archivierung muss ein Unternehmen, das sich für die Speicherung elektronischer Dokumente entscheidet, über eine spezifische interne Regelung für die Registrierung, den Schutz und die Verwendung elektronischer Unterlagen verfügen. Ein Unternehmen, das die elektronische Archivierung mit Hilfe einer Softwarelösung durchführt, muss dem zuständigen Archiv über die Anwendung "eArhiv" Zugang zum Dokumentenmaterial gewähren (Hinweis: Die Anwendung "eArhiv" ist noch nicht freigegeben und Informationen zu ihrer Verwendung werden später veröffentlicht). Ein elektronisches Dokument, das aus staatlichen Informationssystemen/Portalen (SEF, "ePorezi", CROSO, APR) stammt, muss nicht innerhalb einer eigenen Softwarelösung gespeichert werden.

Einfacher ausgedrückt: Es besteht keine Verpflichtung, Papierdokumente zu scannen. Selbst wenn Sie sich dafür entscheiden, gilt ein gescanntes Dokument nicht als elektronisches Dokument, es sei denn, das Papierdokument wird so digitalisiert, dass die elektronische Kopie die gleiche Beweiskraft hat wie das Original.

Daher gilt die Verpflichtung zur elektronischen Archivierung für Unternehmen, die Inhaber und Ersteller von elektronischen Dokumenten sind. Unternehmen, die weiterhin Unterlagen in Papierform aufbewahren, sind nicht verpflichtet, eine Softwarelösung einzuführen. Sie müssen jedoch das Archivbuch führen und innerhalb der gesetzlichen Frist abgeben.

Das Archivbuch ist die grundlegende Aufzeichnung des gesamten Archiv- und Dokumentationsmaterials, das bei der Arbeit des Urhebers entsteht. Es ist auf dem vorgeschriebenen Formular zu führen, wobei eine Kopie an das zuständige öffentliche Archiv zu übermitteln ist.

Ersteller und Besitzer von Archiv- und Dokumentationsmaterial sind verpflichtet, das Archivbuch in der vorgeschriebenen AK-Form zu führen und eine Kopie des Archivbuchs bis Ende April des Folgejahres an das zuständige öffentliche Archiv abzugeben. Das Archivbuch kann in Papier- oder elektronischer Form geführt werden. Die Verordnung schreibt nicht vor, in welchem Format das Archivbuch geführt werden soll, das bleibt dem Steuerpflichtigen überlassen - es kann im Excel- oder Word-Format mit benannten Spalten und Elementen geführt werden.

Da die Anwendung "eArhiv" noch nicht freigegeben ist und weitere Klarstellungen zur elektronischen Archivierung zu erwarten sind, werden im folgenden Newsletter weitere Erläuterungen zum Archivierungsprozess gegeben.

## ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER GEBÜHREN FÜR DIE NUTZUNG ÖFFENTLICHER GÜTER (ÖKOSTEUER)

**Die Änderungen des Gesetzes über die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Güter umfassen die folgenden Änderungen:**

- Der Gebührenzahler ist auch eine Niederlassung einer ausländischen juristischen Person, die bestimmte umweltrelevante Tätigkeiten ausübt.
- Eine Baustelle, auf der 12 Monate lang ununterbrochen Tätigkeiten durchgeführt werden, gilt als eigene Geschäftseinheit.



## Die Gebühr für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt wird nicht erhoben:

- Direkte und indirekte Nutzer von Haushaltsmitteln, Wohngemeinschaften und obligatorischen Sozialversicherungen (reichen keine Erklärung ein);
- Unternehmer während der Einstellung der gemäß dem Gesetz über die Eintragung registrierten Tätigkeiten;
- Vereinigungen – gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, die sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen, Subventionen usw. finanzieren (keine Steuererklärung einreichen);
- Der Verwalter eines Nationalparks, ein öffentliches Unternehmen, das Wälder und Waldflächen bewirtschaftet (keine Rücksendung einreichen);

Der Gebührenzahler für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt ist verpflichtet, die Festsetzung der Gebühr bis zum 30. April (anstelle des 31. Juli) bei der örtlichen Selbstverwaltungseinheit zu beantragen. Die Gebührenzahler zahlen vierteljährlich innerhalb von 15 Tagen nach dem Ende des Quartals.

## ÄNDERUNGEN DER MEHRWERTSTEUERVERORDNUNG

Die Änderungen der Verordnung zur Änderung der Mehrwertsteuerverordnung, die ab dem 1. Januar 2024 gelten werden, beinhalten folgende Änderungen:

### Neues Formular EZPPDV – Aufzeichnung der Anträge von Reisenden auf Mehrwertsteuererstattung:

- Es ist wesentlich detaillierter und enthält unter anderem eine fortlaufende Nummer des Datensatzes, den Vor- und Nachnamen, die Nummer des Reisepasses/Reisedokuments des Käufers/Passagiers, das Datum des Antrags auf Mehrwertsteuererstattung und die Art der Mehrwertsteuererstattung.

### Die Frist für die Angabe von Daten im Formular EZPPDV wurde verkürzt:

- Die Daten im Datensatz des Formulars EZPPDV werden innerhalb von sieben Tagen nach Ablauf des Steuerzeitraums angegeben, in dem der beglaubigte ursprüngliche Antrag auf MwSt-Erstattung eingegangen ist.

### Art der Führung der Aufzeichnungen im Formular EZPPDV:

- Der Verkäufer – MwSt.-Zahler, der zur Fiskalisierung verpflichtet ist, führt die vorgeschriebenen Aufzeichnungen in elektronischer Form, indem er die Daten im EZPPDV-Formular im Rahmen der Benutzeranwendung für die Fiskalisierung auf dem Portal der Steuerverwaltung angibt. Der Verkäufer – MwSt.-Zahler, der kein Fiskalisierungsverpflichteter ist, führt die vorgeschriebene Aufzeichnung wie bisher, entweder in Papier- oder in elektronischer Form, aber auf dem neuen EZPPDV-Formular.

## ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DES GESETZES ÜBER DIE ELEKTRONISCHE RECHNUNGSSTELLUNG

Die Nationalversammlung der Republik Serbien hat am 27. Oktober 2023 das Gesetz über Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die elektronische Rechnungsstellung verabschiedet.

Das Gesetz wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Abgesehen von den Bestimmungen im Zusammenhang mit der neuen Verpflichtung zur elektronischen Aufzeichnung der Vorsteuer, die für Steuerzeiträume gelten, die nach dem 31. August 2024 beginnen,

### Zu den wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen gehören:

- Einführung einer neuen Verpflichtung zur elektronischen Aufzeichnung der auf der vorhergehenden Umsatzstufe berechneten, d.h. bei der Einfuhr von Gegenständen gezahlten Mehrwertsteuer, unabhängig davon, ob der Steuerpflichtige das Recht auf Vorsteuerabzug geltend machen kann.



# CONFIDA

- Verkürzung der Frist für den Steuerpflichtigen, die Berechnung der Mehrwertsteuer elektronisch aufzuzeichnen, auf zehn Tage nach Ende des Steuerzeitraums anstelle der bisher vorgeschriebenen 15 Tage nach Ende des Steuerzeitraums.
- Die Verpflichtung zur Ausstellung einer elektronischen Rechnung für bezahlte Gebühren, die öffentliche Einnahmen darstellen.
- Bedingungen für die Löschung von SEF-Benutzern.
- Informationen über das Geschäftskonto des Empfängers sind nicht mehr als üblicher Bestandteil der elektronischen Rechnung vorgeschrieben.

## GRUNDLAGE FÜR DIE ZAHLUNG DER BEITRÄGE ZUR GESETZLICHEN SOZIALVERSICHERUNG IM JAHR 2024

Die niedrigste und die höchste Beitragsbemessungsgrundlage für die obligatorische Sozialversicherung im Jahr 2024 wurden auf der Grundlage der veröffentlichten Daten über das durchschnittliche Gehalt in Serbien für den Zeitraum von Oktober 2022 bis September 2023 ("Amtsblatt der RS", Nummer 104/2023) ermittelt.

Die niedrigste Bemessungsgrundlage für die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung beträgt 40.143 Dinar, die höchste für 2024 573.470 Dinar.

Die höchste monatliche Beitragsbemessungsgrundlage entspricht dem Fünffachen des ermittelten durchschnittlichen Monatsgehalts, das in den letzten zwölf Monaten, beginnend im September des laufenden Jahres, gezahlt wurde. Die niedrigste monatliche Beitragsbemessungsgrundlage beträgt 35 % des auf dieselbe Weise ermittelten Durchschnittsgehalts.

Die neuen Beitragsbemessungsgrundlagen gelten ab dem 1. Januar 2024.

## DIE FRIST FÜR DIE EINREICHUNG DER MELDUNG ÜBER DIE PERSÖNLICHE EINKOMMENSZAHLUNG DES UNTERNEHMERLOHNS

Das persönliche Einkommen ist der Betrag, den der Unternehmer auszahlt und in den Geschäftsbüchern als sein monatliches persönliches Einkommen verbucht, erhöht um die entsprechenden Steuern und Sozialabgaben.

Damit der Unternehmer sein Einkommen im Jahr 2024 auszahlen kann, muss er dies gemäß Artikel 33a des Einkommensteuergesetzes bis zum 15. Dezember 2023 über das elektronische Portal "ePorezi" der Steuerbehörde mitteilen. Entscheidet sich der Unternehmer für die Auszahlung des persönlichen Einkommens, kann er diese Entscheidung während des Steuerzeitraums nicht mehr ändern.

Möchte der Unternehmer hingegen die Art der Auszahlung des Einkommens im Jahr 2024 ändern, muss er der Steuerbehörde bis zum 15. Dezember 2023 auf elektronischem Wege über das Portal "ePorezi" eine Mitteilung zukommen lassen.

Unternehmer, die bereits persönliche Einkünfte auszahlen und diese Methode auch in Zukunft beibehalten wollen, müssen die Steuerbehörden nicht erneut informieren.

## ÄNDERUNGEN DER PAUSCHALBESTEUERUNG VON UNTERNEHMERN

Die Änderungen der Verordnung über die detaillierten Bedingungen, Kriterien und Elemente für die Pauschalbesteuerung von Einkommenssteuerpflichtigen, die ab dem 1. Januar 2024 gelten, sehen eine 50-prozentige Reduzierung der Steuerbemessungsgrundlage für neu registrierte Unternehmer im Jahr der Registrierung vor.



Darüber hinaus wird die Anwendung der Begrenzung der Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage für Pauschalbesteuerte auf maximal 10 % pro Jahr bis Ende 2025 verlängert.

Ausnahmsweise gilt eine Erhöhung der Verpflichtung um mehr als 10 % im Falle einer Änderung des Tätigkeitscodes, der Gemeinde oder des Ortes, an dem der Steuerpflichtige registriert ist. Ein Wechsel der Gemeinde gilt nicht als Wohnsitzwechsel von einer Gemeinde zu einer anderen innerhalb derselben Stadt.

## DER REFERENZZINSSATZ BETRÄGT WEITERHIN 6,50 %.

Das Exekutivdirektorium der serbischen Nationalbank beschloss auf seiner Sitzung am 7. Dezember 2023, den Referenzzinssatz (RIR) bei 6,50% zu belassen. Das Exekutivdirektorium der NBS wird am 11. Januar 2024 zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommen, um über den Referenzzinssatz zu entscheiden.

## DIE MONATLICHE INFLATIONSRATE (VERBRAUCHERPREISE) BETRÄGT IM OKTOBER 2023 0,3%.

Die Preise für Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Verbrauch stiegen im Oktober 2023 im Vergleich zum September 2023 um durchschnittlich 0,3%. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stiegen die Verbraucherpreise im Oktober 2023 um 8,5%, im Vergleich zum Dezember 2022 um durchschnittlich 7,0%.

## DAS DURCHSCHNITTSGEHALT FÜR SEPTEMBER 2023

### Laut der Mitteilung des Republikanischen Instituts für Statistik Nr. 319 vom 24. November 2023:

- Der durchschnittliche Bruttolohn in Serbien, der im September 2023 gezahlt wurde, betrug 117.472,00 Dinar.
- Der durchschnittliche Nettolohn in Serbien (ohne Steuern und Abgaben), der im September 2023 gezahlt wurde, betrug 85.066,00 Dinar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat stiegen die durchschnittlichen Brutto- und Nettolöhne im September 2023 nominell um 13,5% und real um 3,0%.



## Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter  
Dezember, 2023

CONFIDA.RS

### KONTAKT

**CONFIDA – Consulting d.o.o.**  
**AUDICON d.o.o.**

Knez Mihailova 22,  
Belgrade, 11000, Serbia

+381 11 3039104

**[www.confida.rs](http://www.confida.rs)**

**Christian Braunig**  
**Managing Partner**  
e-mail

**Nevenka Petrović**  
**Director**  
e-mail

This material has been prepared for general informational purposes only and is not intended to be used as accounting, tax or other professional advice. For any additional information, contact our consultants.